

99107126039000, 99107126039000

Kosten für Krankenbehandlung bei selbst beschaffter Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erstattung

Heruntergeladen am 18.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396853/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107126039000, 99107126039000
Leistungsbezeichnung I	Kosten für Krankenbehandlung bei selbst beschaffter Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erstattung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung der Kosten für selbst beschaffte Krankenbehandlung von Schädigungsfolgen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Wehrdienstbeschädigte, Schädigungsfolgen, Krankenkasse, Zivildienstbeschädigte, Geschädigte, medizinische Behandlung, Pflegeleistungen,

Modul
Sachverhalt

Impfgeschädigte, gesundheitliche Schäden,
 Traumaambulanz, Gesundheitsstörung, Gewalttaten,
 selbstbeschaffte Krankenbehandlung, Heilmittel,
 Unfallkasse, Pflegeleistungen, sexualisierte Gewalt,
 Ärztliche Behandlung, Kostenerstattung, Soziale
 Entschädigung, gesundheitliche Schäden, sexualisierte
 Gewalt, Impfgeschädigte, Traumaambulanz,
 therapeutische Maßnahmen, Wehrdienstbeschädigte,
 Kriegsauswirkungen, Terrorschäden, Betroffene von
 Straftaten, psychische Gewalt, Krankenkasse, Soziale
 Entschädigung, schnelle Hilfen, Betroffene von
 Straftaten, medizinische Behandlung, Gewalttaten,
 Opfer, Gesundheitsstörung, Hilfsmittel, soziales
 Entschädigungsrecht, Schädigungsfolgen,
 psychotherapeutische Erstversorgung, psychische
 Gewalt, Gesundheitsschaden, soziales
 Entschädigungsrecht, Kriegsauswirkungen,
 Zivildienstbeschädigte, Gewaltopfer, Unterstützung,
 psychotherapeutische Erstversorgung, Gewaltopfer,
 Geschädigte, schnelle Hilfen, therapeutische
 Maßnahmen, Terrorschäden, selbstbeschaffte
 Krankenbehandlung

Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Leistungsgruppierung

Sozialleistungen (107)

Verrichtungskennung

Erstattung (039)

SDG-Informationsbereich

 Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit
 in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten

Lagen Portalverbund
**Einheitlicher
Ansprechpartner**

Nein

Fachlich freigegeben am

04.07.2024

Fachlich freigegeben durch

 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
 Landes Nordrhein-Westfalen

Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_50.html
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_50.html
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_143.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Geschädigten können unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenerstattung für selbst beschaffte Krankenbehandlung von Schädigungsfolgen erhalten. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Wenn Sie aufgrund Ihrer Schädigungsfolgen selbst eine notwendige Behandlung dieser Schädigungsfolgen beschafft haben und dafür Kosten angefallen sind, dann können Sie eine Kostenerstattung erhalten. Selbst beschaffte notwendige Behandlung von Schädigungsfolgen können zum Beispiel ärztliche Behandlungen oder Medikamente sein. Die Kostenerstattung dafür können Sie erhalten, wenn Sie die Kosten der Behandlung selbst übernommen haben und 1. nach der Schädigung Ihre Schädigungsfolgen behandeln lassen haben, bevor Sie einen Antrag auf Soziale Entschädigung gestellt haben, beziehungsweise der Anspruch anerkannt worden ist, oder 2. die Leistung unaufschiebbar war oder zu Unrecht abgelehnt wurde. Die Kosten werden Ihnen erst nach Anerkennung Ihrer Schädigungsfolgen erstattet. Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Landschaftsverband (LVR oder LWL).
Erforderliche Unterlagen	Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen: • Nachweis über die Kosten der selbst beschafften notwendigen Behandlung von Schädigungsfolgen • Nachweis über die anerkannten Schädigungsfolgen • Nachweis des schädigenden Ereignisses, zum Beispiel: Nachweise des Strafverfahrens (zum Beispiel Polizeiberichte, Gerichtsentscheidungen, Gerichtsurteile, Zeugenaussagen) Nachweise der Impfung • Medizinische Nachweise über die Schädigungsfolgen und die Behandlungshistorie, zum Beispiel: Krankenhausbericht Therapiebericht Ärztliche Atteste

Modul

Sachverhalt

Voraussetzungen

- Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine Gesundheitsschädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten.
- Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben.
- Ihnen sind Kosten für eine Krankenbehandlung entstanden, die Sie selbst übernommen haben, bevor Sie einen Antrag auf Sozialen Entschädigung gestellt haben beziehungsweise bevor Ihr Anspruch anerkannt worden ist, oder
- Ihnen sind Kosten für Ihre anerkannten Schädigungsfolgen entstanden, die Sie selbst übernommen haben, und die Leistung war unaufschiebbar oder zu Unrecht abgelehnt.

Kosten

Keine

Verfahrensablauf

Mit dem Antrag auf Leistungen der sozialen Entschädigung prüft der für Sie örtlich zuständige Landschaftsverband (Landschaftsverband Rheinland oder Landschaftsverband Westfalen Lippe), ob Sie Anspruch auf die Erstattung von Kosten für selbst beschaffte Krankenbehandlungen haben. Zuständig ist der Landschaftsverband in dessen Bezirk Sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.

Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.

- Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson beim Landschaftsverband Rheinland (FB Soziale Entschädigung Tel: +49 221 809 5401; E-Mail: SER@lvr.de) oder Landschaftsverband Westfalen Lippe (Amt für Soziales Entschädigungsrecht Tel: +49 251 591 01; E-Mail: SER@lwl.org) vereinbaren.
- Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können.

Modul
Sachverhalt

- Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen.
- Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht.
- Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an den für Ihren Antrag zuständigen Landschaftsverband zurück.
- Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird.
- Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.
- Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen.
- Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.

Bearbeitungsdauer
Frist

Keine.

weiterführende Informationen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen - Referat für Soziales Entschädigungsrecht (VIC2)
<https://www.mags.nrw/soziales-entschaedigungsrecht>
 Landschaftsverband Rheinland - Fachbereich Soziale Entschädigung
https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_ent_schaedigung/soziale_entschaedigung.jsp
 Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Amt für Soziales Entschädigungsrecht
<https://www.lwl-soziales-entschaedigungsrecht.de/de/>

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich und elektronisch eingereicht werden.
Kurztext	• Kosten für Krankenbehandlung bei selbst beschaffter Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erstattung • Leistungsvoraussetzungen: eine oder mehrere anerkannte Schädigungsfolgennotwendige Behandlung aufgrund der Schädigungsfolgen ist erfolgt und es sind Kosten dafür angefallen • Kosten: der Antrag ist kostenlos • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig in NRW: Landschaftsverband Rheinland (LVR) und Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Costs of medical treatment for self-procured medical treatment of social compensation Reimbursement, Kosten für Krankenbehandlung bei selbst beschaffter Krankenbehandlung der sozialen Entschädigung Erstattung